AT

ni-pr

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/503

11.03.1992

11. Wahlperiode

Rechtsausschuß

Protokoll

20. Sitzung (nicht öffentlich)

11. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin:

Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Scite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Konzeptionelle Vorstellungen der Landesregierung zur Abschiebehaft

(Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

1

An den Bericht des Justizministers, in dem dieser als Leitgedanken der Vollziehung der Abschiebehaft den Grundsatz nennt, Kinder und Frauen, die Kinder betreuten, nach Möglichkeit nicht in Haft zu nehmen, und als vorgesehene Einrichtungen die wieder zu eröffnenden geschlossenen Anstalten Coesfeld, Gütersloh und Herne anführt, schließt sich eine Diskussion an, in deren Mittelpunkt folgende Aspekte stehen: Vorschlag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, die Abschiebehaft in den nicht ausgelasteten, offenen Anstalten Hövelhof und Bibra II durchzuführen, Ausreichen der vorgesehenen Zahl der Abschiebehaftplätze, Bereitstellung des für

11.03.1992 ni-pr

Seite

die Vollziehung der Abschiebehaft erforderlichen Personals in den Anstalten.

b) Sicherung psychisch kranker Häftlinge

5

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) wünscht eine Unterrichtung des Ausschusses über dieses Thema in der nächsten Sitzung.

Nach den Worten Minister Dr. Krumsieks bemüht sich das Kabinett, Unklarheiten der Ressortzuständigkeit zwischen Justiz- und Gesundheitsminister zu bereinigen.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/3214

6

Intensiv diskutiert wird die Frage der Rekrutierung der 108 für die Abschiebehaft zunächst benötigten Stellen.

Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil des Nachtrags mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Mehrheit der Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU), Lanfermann (F.D.P.) und Diegel (CDU) zu.

Der Änderung des § 7 a Haushaltsgesetz stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Mehr-

11.03.1992 ni-pr

Seite

heit der Stimmen der CDU-Fraktion und des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. sowie der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) und Diegel (CDU) zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

3 Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2933

9

Der Vorsitzende hält fest, daß die Mitglieder des Rechtsausschusses zu einem Fachgespräch bzw. einer Anhörung, welches die CDU-Fraktion im Innenausschuß beantragen will, eingeladen werden und er, Schreiber, das Thema dann erneut auf die Tagesordnung setzen will.

4 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2464 Zuschrift 11/1128

10

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales von der heutigen Erörterung keine Kenntnis zu geben. Den Mitgliedern des Rechtsausschusses soll es freistehen, an der Beratung des Arbeitsausschusses am 25. März teilzunehmen. Sollten

11.03.1992 ni-pr

Seite

die Sprecher der Fraktionen dann die Abgabe einer Stellungnahme des Rechtsausschusses wünschen, könnte dieser Ausschuß kurzfristig zusammentreten.

5 "Freischuß-Regelung" zur Verkürzung der Studienzeit

11

Justizminister Dr. Krumsiek berichtet über den Stand der Beratungen auf Bundesebene zur Reform der Juristenausbildung.

Alle Fraktionen äußern sich im Prinzip gegenüber einer "Freischuß-Regelung" positiv, halten aber gleichzeitig die Reform der Ausbildung für notwendig.

Der Ausschuß bittet den Justizminister, zügig einen Gesetzentwurf zur "Freischuß-Regelung" vorzulegen.

6 Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetz Nordrhein-Westfalen (LADG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3048

13

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Ausschuß ausschließlich des Abgeordneten Appel (GRÜNE) - er will sich mit einer Vertagung der Erörterung nur unter dem Vorbehalt einverstanden erklären, daß Frauen- und Rechtsausschuß Sachverständige anhören - darauf, dem federführenden Frauenausschuß mitzuteilen, daß der Rechtsausschuß seine Beratung im Anschluß an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Frauenfördergesetz durchführen will.

ni-pr

Rechtsausschuß 20. Sitzung

11.03.1992

Seite

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Meerbusch, die ordnungsbehördliche Verordnung des Regierungspräsidenten Düsseldorf über die einstweilige Sicherstellung des "Schackumer Bachtals" als Naturschutzgebiet vom 26. Juli 1991 verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 2/92 Vorlage 11/1076

14

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

Verfassungsgerichtliche Verfahren

a) wegen der Behauptung der Städte Brilon, Hilchenbach und Schmallenberg sowie der Gemeinden Eslohe, Kirchhundem, Simmerath und Wilnsdorf, einige Vorschriften des 2. Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG vom 29. Januar 1991 (GV NW S. 13) verletzten die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 3/92 Vorlage 11/1083

und

b) wegen der Behauptung der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt, der Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gescher, Isselburg, Rhede, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Heiden, Legden, Raesfeld, Reken, Schöppingen, Südlohn und Velen, das 2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - vom 29. Januar 1991 (GV NW

11.03.1992 ni-pr

Seite

S. 13) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 4/92 Vorlage 11/1082

15

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

- 9 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über die Anträge
 - festzustellen, daß das Land Hessen dadurch gegen Artikel 85
 Absatz 3 des Grundgesetzes verstößt, daß das Hessische
 Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
 die unter Nummer 1 getroffenen Anordnungen der Weisung
 des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi cherheit vom 29. Januar 1992 RS III 1 14666/1 nicht bis
 zum 5. Februar 1992 vollzogen hat

u n d

2. gemäß § 32 Abs. 1 BVerfGG anzuordnen, daß das Land Hessen die vorgenannte Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich deren Nr. 1 sofort vollständig zu befolgen hat.

2 BvG 1/92 Vorlage 11/1121

16

Der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), von seiten des Rechtsausschusses eine Stellungnahme abzugeben, wird gegen die Stimme der GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und SPD abgelehnt.

11.03.1992 ni-pr

Seite

Dem Antrag des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.), auf eine Stellungnahme zu verzichten, ist damit nach Feststellung des Vorsitzenden stattgegeben.

Der Anregung des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.), dem Ältestenrat mitzuteilen, daß aus Sicht des Rechtsausschusses kein Redebedarf bestehe, will der Vorsitzende folgen.

Der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), daß sich der Rechtsausschuß zu diesem Thema im Plenum Redezeit einräumen lassen soll, wird gegen die Stimme der GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. abgelehnt.

10 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag des Herrn Dr. Rolf Funda, MdL, Salzeck 6, 3250 Staßfurt, festzustellen, daß die Regelungen mit Beschluß des Landtags von Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 1991 (Drucksache 1/197) in Verbindung mit der Empfehlung zum Mandatsverzicht hinsichtlich des Antragstellers ausweislich des Berichts des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtags und der Landesregierung auf eventuelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS vom 12. September 1991 (Drucksache 1/781) gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG sowie gegen das Prinzip auf rechtliches Gehör analog Art. 103 Abs. 1 GG verstoßen

2 BvH 2/92 Vorlage 11/1134

17

Der Ausschuß gibt keine Stellungnahme ab.

Landtag Nordrhein-Westfalen	Ausschußprotokoll 11/503	s. VIII
Rechtsausschuß 20. Sitzung		11.03.1992 ni-pr
		Seite
11 Verschiedenes		
 a) Verfassungsgerichtliches Verf der Landtagsfraktionen der C Finanzminister und die Lande rechtlicher Befugnisse 	DU und der F.D.P. gegen den	
(VerfGH 1/91)		18.
Siehe Diskussionsteil.		
b) Informationsreise des Rechtsa tauen und Weißrußland	ausschusses nach Rußland, Li-	20
Siehe Diskussionsteil.	•	
c) Abschiebehaft		20
Siehe Diskussionsteil.		

11.03.1992 ni-pr

ster Dr. Schäuble die Neigung zugenommen, Täter in psychiatrischen Anstalten unterzubringen, so daß sich der Andrang dort sehr verstärke.

Bisher, so Minister Dr. Krumsiek, sei man betreffend die Ressortzuständigkeit und die Abgrenzung zwischen Vollzug und Maßregelvollzug der Auffassung gewesen, daß der Justizminister für die Gefangenen und der Gesundheitsminister und damit die Landschaftsverbände für die Kranken zuständig zeichneten. Es habe darüber Reibereien gegeben; mit einer Kabinettvorlage werde versucht, die Dinge zu bereinigen.

Er sehe ein, daß der Maßregelvollzug nicht die gleiche Sicherheit wie der Strafvollzug gewähren könne. Für einen Aufnahmestopp jedoch, den die Direktoren der Landschaftsverbände verkündet hätten, fehle es an jeglicher Rechtsgrundlage. Dies habe er den Landschaftsverbänden mitgeteilt. Das Argument, es fehlte an Kapazität und Personal, reiche nicht: Auch die Vollzugsanstalten müßten unbegrenzt Personen aufnehmen, so dann, würden etwa mehrere Dutzend bei einer Razzia festgenommen.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/3214

Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) wünscht eine Erklärung zu Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen - Tit. 410 00 - Hilfs-Haushaltsstelle.

Ministerialrat Dr. Wehrens (Justizministerium) erläutert, auf Wunsch der Vertreter der CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß und im Unterausschuß "Personal" sei erstmalig im Rahmen des Haushalts 1992 eine Sammelveranschlagung der kw-Stellen erfolgt, hier in Kap. 04 020. Die in Tit. 410 00 genannten 46 und 58 Stellen hätten nichts miteinander zu tun: Die 46 Stellen bildeten den Anteil des Justizressorts an im Haushalt 1990 insgesamt eingerichteten 350 Stellen, versehen mit kw-Vermerk bereits bei der Einrichtung. Bei den aufgeführten 58 Stellen handele es sich um die mit dem Nachtragshaushalt 1992 einzurichtenden und aufgrund mangeln-

11.03.1992 ni-pr

der Kenntnis darüber, wie lange sie für die Abwicklung von Asylsachen benötigt würden, vorsorglich mit dem kw-Vermerk gekennzeichneten.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) erinnert an die Worte des Ministers, die Durchführung der Abschiebehaft erforderte rund 108 Stellen. In diesem Zusammenhang entfiele die neunmonatige Besetzungssperre bei 50 Stellen; der Rest müßte durch den Bestand aufgefangen werden. - Es handele sich jedoch nicht, so Lanfermann, um neue Stellen, sondern nur um eine Verschiebung, denn nach neun Monaten fehlten die Mitarbeiter dort, wo sie eigentlich hätten eingesetzt werden sollen. Dies stehe im Widerspruch zu der Ankündigung, der Finanzminister werde die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen; denn im Prinzip habe der Justizminister damit überhaupt keine zusätzlichen Stellen erhalten. Folglich werde die Bonner Vereinbarung nicht erfüllt.

Wenngleich seine Fraktion hier sicherlich - wie die Länder - mit dem Vorgehen des Bundes in manchen Punkten unzufrieden sei - Stichwort u. a.: entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Kasernen -, so falle die in Rede stehende Angelegenheit in die originäre Zuständigkeit des Landes.

In den Raum stellt Herr Lanfermann abschließend die Frage, ob vielleicht die Möglichkeit bestehe, im Konsens im Laufe der Haushaltsberatungen auf eine Ausweisung neuer Stellen hinzuwirken oder ob es tatsächlich bei der Vorlage der Landesregierung bleiben solle.

Abgeordneter Diegel (CDU) gibt zu überlegen, wie wohl die Landesregierung sich denke, daß der Justizminister diese Aufgabe - in Amtshilfe für den Innenminister! -, für die eigentlich 108 neue Stellen erforderlich wären, angesichts der Tatsache von 400 000 Überstunden im Strafvollzug sinnvoll ohne zusätzliches Personal zu bewältigen vermöge.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) teilt die Auffassung, es werde vom Justizminister eine Aufgabe des Innenministers übernommen, nicht. Die Inhaftierung müsse sehr wohl unter dem "Dach" des Justizvollzugsgesetzes geschehen und sollte nicht etwa der dem Innenminister unterstehenden Polizei obliegen. Wünschenswert wäre natürlich nicht nur für diesen Bereich eine Personalvermehrung; die Grenzen allerdings seien bekannt. Außerdem bedürfe es zunächst einmal des Sammelns von Erfahrungen; und das Thema werde das Parlament ohnehin auch in Zukunft, d. h. bei Aufstellung der nächsten Haushalte, beschäftigen.

ni-pr

Rechtsausschuß
20. Sitzung

11.03.1992

Er plädiere, um keine Zeit zu verlieren, dafür, den Nachtrag in dieser Form zu verabschieden und so schnell wie möglich schon jetzt das organisatorisch Notwendige in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß das im Nachtrag Veranschlagte auf jeden Fall ausreichte, träte die neue Bundesgesetzgebung erst Mitte des Jahres 1992 in Kraft. Anschließend gelte es, die Entwicklung zu verfolgen.

Abgeordneter Diegel (CDU) kritisiert, daß Dr. Haak mit seinen jetzigen Ausführungen seiner in der Zeitung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten abgedruckten Ankündigung, er wolle sich für eine alsbaldige Lösung des Personalproblems im Strafvollzug einsetzen, nicht Rechnung trage.

Abgeordneter Paus (CDU) erkundigt sich nach der durchschnittlichen Belegungsquote der letzten Monate. - Minister Dr. Krumsiek nennt für den offenen Vollzug 80 %, für den geschlossenen 82-/83 %. - Abgeordneter Diegel (CDU) weist darauf hin, daß diese Zahl unter der vom Bund der Strafvollzugsbediensteten angegebenen liege.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) stellt klar, daß seine Fraktion, um einen Einstieg zu schaffen, dem Nachtrag zustimmen werde, wenngleich jeder wisse, daß die ausgeworfenen Stellen nicht genügten: Sollten die in Bonn zu beschließenden Maßnahmen Erfolg zeigen - von dem die SPD ausgehe, den er jedoch anzweifele -, bedürfe es des entsprechenden Personals für die Abschiebehaft. Außerdem müßten die Inhaftierten, bei denen es sich zum größten Teil nicht um schon in ihrer Heimat kriminell gewordene Menschen handele, die sich jetzt aber in einer Haftzelle wiederfänden, in besonderem Maße betreut werden.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) schließt sich der Argumentation seines Vorredners an und betont, daß eine Entscheidung für den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form das Aus für eine vernünftige Personalausstattung bedeute: Würde die Chance, die Stellen im Zuge der Bonner Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, nicht genutzt, bliebe diese Möglichkeit bei realistischer Betrachtung für immer verschlossen.

-

11.03.1992 ni-pr

Unverständlich bleibe ihm, weshalb der Justizminister - richtigerweise - für die Verwaltungsgerichtsbarkeit die notwendigen Stellen in den Haushalt einsetze, für diesen Bereich jedoch nicht.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) begründet die Ablehnung des Nachtrags durch seine Fraktion mit den inhumanen Auswirkungen der Asylbeschleunigungsmaßnahmen insgesamt. So könne beispielsweise die Inhaftierung von Kindern und Frauen nicht ausgeschlossen werden.

Minister Dr. Krumsiek verneint, daß Gegenstand der Parteienvereinbarung am 10. Oktober 1991 eine Verpflichtung für die Länder gewesen wäre, zusätzliche Stellen und Mittel bereitzuhalten. Lediglich habe man Übereinkommen erzielt, die Aufgabe erfüllen zu wollen. Das Wie obliege jeweils den Ländern in eigener Verantwortung.

Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil des Nachtrags mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Mehrheit der Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU), Lanfermann (F.D.P.) und Diegel (CDU) zu.

Der Änderung des § 7 a Haushaltsgesetz stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Mehrheit der Stimmen der CDU-Fraktion und des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. sowie der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) und Diegel (CDU) zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

3 Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2933

Abgeordneter Paus (CDU) teilt mit, seine Fraktion beabsichtige, im federführenden Innenausschuß die Durchführung eines Fachgesprächs oder eine Anhörung über dieses